

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021

Zukunft in Baden-Württemberg: Impulse zu einem räumlichen Leitbild, orientiert an vier Zielen

Beschlossen von der Landesvertreterversammlung 2020



Zukunft in Baden-Württemberg

Problemaufriss – Baden-Württemberg ist eine Region des Wachstums und ein wirtschaftliches Schwergewicht innerhalb Deutschlands und der EU. Trotz seiner Leistungsfähigkeit in der Fläche und grundsätzlich prosperierenden Räumen, stellen sich in den kommenden Jahren eine Reihe von Herausforderungen, auch im Hinblick auf Fragen zu Bau, Umwelt und Architektur. Feststellen lässt sich schon jetzt, dass diese möglichst interdisziplinär und unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen anzugehen sind: Dafür braucht es ein gesamtgesellschaftliches räumliches Leitbild als Idee für die Zukunft.

Vorschlag – Die planenden Berufe können in ihrer interdisziplinären Zusammenarbeit kohärente, funktionsfähige Szenarien entwickeln – für eine Siedlungs- und Landschaftsgestalt unter radikal veränderten Bedingungen – die zugleich ein Leben und Wirtschaften ermöglichen. Angelehnt bleiben diese Szenarien an ein räumliches Leitbild, welches sich an vier übergeordneten Zielen orientiert:

| | | |
|------|--|----|
| I. | Klimaschutz und Nachhaltigkeit | 2 |
| II. | Zukunftsfähiges Wohnen und Arbeiten..... | 5 |
| III. | Moderne Verfahren und Bürokratieabbau..... | 8 |
| IV. | Baukultur als Anspruch des Landes..... | 10 |

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

1. **Von Energieeinsparregeln zu Klimaschutzvorschriften** – Die geltenden Energieeinsparregelungen haben ihren Ursprung in der Ölpreiskrise der 1970er-Jahre. Heute befindet sich die Welt in einer Klimakrise. Damals ging es um das immer noch aktuelle Thema der Ressourceneinsparung, zusätzlich muss es heute um das Einhalten der 1,5-Grad-Grenze gehen. Für den Bausektor bedeutet dies, dass wir alle klimarelevanten Auswirkungen von Bauprodukten und Bauweisen, auch für die sogenannte Graue Energie, einpreisen müssen. Es braucht neue Bewertungsmodelle und eine Lebenszyklusbetrachtung – konkret heißt dies CO₂-Bilanzierung auf Quartiersebene.

Die sogenannte Innovationsklausel in § 103 Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nun gilt es, die neuen bundesrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen und mit Leben zu füllen, um diesen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Wir brauchen nun konkrete Modelle und Methoden, um von den veralteten Berechnungsmodellen nach Primärenergiebedarfen und -faktoren wegzukommen und tatsächliche CO₂-Belastungen und Treibhausgasemissionen zu erfassen.

Der Bausektor trägt leider stark zur Emission von Treibhausgasen bei. Eine Veränderung in der Bilanzierungsmethodik der Klimabelastungen für den Baubereich wird hier Abhilfe schaffen. Sie fördert Innovationen und klimafreundliche Bauweisen und senkt den Ressourcenverbrauch durch das Recycling von Bauprodukten und Bauteilen. Unterstützt werden die Erfolge der Methodik durch die vereinfachte Zulassung nachhaltiger Materialien und die Förderung von Bauteilbörsen, als flankierende Einrichtungen für die Wiederverwendung. Dabei sehen wir die Hersteller in der Pflicht, für ihre Produkte wissenschaftlich basierte, verlässliche Lebenszyklusdaten zur Verfügung zu stellen und auch bei der Rücknahme von nicht weiter verwendbaren Produkten Verantwortung zu übernehmen.

Letztlich geht es darum, alle klimarelevanten Auswirkungen von Bauprodukten und Bauweisen, auch der vorhandenen Gebäudesubstanz als sogenannte Graue Energie, anhand von Lebenszyklusbetrachtungen in Bewertungsmodelle und Berechnungsmodelle einzubeziehen.

2. **Stärkung und Bündelung der Förderprogramme im Klimaschutz** – Zersplitterte Förderprogramme nach dem Gießkannenprinzip sind für die Empfänger zu kompliziert und führen daher nicht weiter. Wir brauchen eine einzige Kulisse und eine niederschwellige Beratung

durch einen einheitlichen Ansprechpartner, damit Transparenz und Synchronisierung für Förderprogramme gegeben sind.

Bauherren bzw. Immobilienbesitzer müssen motiviert werden, ihre Bestandsgebäude qualifiziert und unter umfassender Betrachtung des Lebenszyklus des Gebäudes zu sanieren. Ein erster Schritt hierfür wäre ein Aufschlag auf die Bundesförderung von mindestens 10 % bei Komplett-sanierungen, die alle vier Phasen – Planung, Realisierung, Nutzung und Rückbau – des Gebäudes berücksichtigen. Entscheidend ist dabei ein umfassender Sanierungsfahrplan, um von weniger wirksamen Einzelmaßnahmen als Stückwerk abzurücken und so die Sanierungsrate hochzufahren. Dieser Sanierungsfahrplan soll die verbindliche Klimaneutralität zu einem bestimmten Zeitpunkt, spätestens 2035, zum Ziel haben.

Grundlage der Förderrichtlinien sollten die ganzheitliche Betrachtung und Bewertung mit Ökobilanzen und Lebenszyklusanalysen – sowohl für Neubauten als auch beim Gebäudebestand – sowie die Grundsätze des nachhaltigen Bauens sein. Dabei sind alle Ressourcenaufwendungen und Energieflüsse, unter Einberechnung der Grauen Energie, die durch die Herstellung, den Transport, die Lagerung, den Verkauf und die Entsorgung eines Produktes anfallen, aber auch Abfälle und Umwelteinwirkungen zu untersuchen. Dadurch werden Schwachstellen offengelegt und immanent die Umwelteigenschaften von Bauprodukten verbessert.

Baden-Württemberg braucht darüber hinaus Maßnahmen, die biodivers durchgrünte Städte und Landschaftsräume – auch unter sozialen Prämissen – gewährleisten, sowie Landesförderung für Stadtentwicklungspläne gegen Hitzeinseln und Starkregenereignisse. Um einer klimagerechten Stadtentwicklung gerecht zu werden, ist eine Nachverdichtung der Innenbereiche bei gleichzeitiger Anhebung der Qualität von Stadträumen erforderlich. Dazu muss der Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur als strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlicher naturräumlicher Ausstattung auf den verschiedenen Maßstabsebenen intensiviert und durch Landesprogramme unterstützt werden.

- Nähe als Form der Nachhaltigkeit – Boden ist nicht vermehrbar, zunehmende Flächenversiegelung bedroht Natur und Lebensraum. Doch Flächenverbrauch und Zersiedelung steigen weiterhin, gerade außerhalb der Verdichtungsräume. Wollen wir eine lebendige Umwelt bewahren, brauchen wir ein viel größeres Bewusstsein für das Thema. Wir brauchen Anreize für das Schaffen angemessener baulicher Dichte mit Qualität. Wir brauchen Anforderungen an regionale Dichtewerte, an eine zukunftsfähige Mischung aus Wohnen und Arbeiten für eine vielfältige Gesellschaft. Wir brauchen Förderungen und Forderungen für eine lebenswerte Gestaltung unserer Lebens- und Landschaftsräume – und dies in Stadt und Land.**

Die gegenwärtig anhaltende Zersiedelung ist historisch betrachtet ein Phänomen der Moderne. Gewachsene Städte sind kompakt gebaut, ohne dass dies zwangsläufig zu Einbußen der Lebensqualität geführt hat. Die nach wie vor große Beliebtheit gründerzeitlicher Quartiere zeugt davon. Der Umgestaltung der Städte nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs hin zur autogerechten Stadt hat dazu geführt, dass sich Planungsmaßnahmen im Wesentlichen dem ungehinderten Verkehrsfluss motorisierten Individualverkehrs unterordneten. Begleitet wurde dies mit starren Flächenzuweisungen und einer Nutzungstrennung. Dabei wurden teils erhebliche Eingriffe in erhaltene – und aus heutiger Sicht schützenswerte – Bausubstanz vorgenommen und Stadtteile willkürlich durch überdimensionierte Verkehrsachsen zerschnitten. Auch der ländliche Raum ist historisch geprägt durch kompakte Siedlungskörper, Nähe zu den Produktionsflächen und nutzungs-gemischte Gebäudetypologien.

Dennoch wird „Dichte“ als Reizwort wahrgenommen, insbesondere im ländlichen Raum. Dabei ist gerade dort eine zu dünne Besiedlung Ursache vieler Probleme. Beispielsweise benötigen Infra- und Nahversorgungsstrukturen eine kritische Masse an Nachfrage, um rentabel wirtschaften zu können. Wo diese Nachfrage-Mindestschwelle nicht erreicht wird, veröden historisch gewachsene – und teilweise sehr dicht bebaut – Ortskerne, während der Einzelhandel in außerhalb liegenden Gewerbegebieten konzentriert wird und am Ortsrand Einfamilienhaussiedlungen dominieren. Dieses ungünstige Phänomen beschreibt der sogenannte Donut-Effekt. Dennoch konzentrieren sich gerade ländliche Gemeinden auf die Ausweisung von Einfamilienhausgebieten als einzige Siedlungsform. Dazu nutzen sie nicht selten das Instrument des beschleunigten Verfahrens nach § 13b des BauGB. Der Zweck dieses Verfahrens und die Ziele der Bauleitplanung werden dabei dreifach

hintergangen: Meist besteht kein erheblicher Wohnraumbedarf, es erfüllt nicht die Anforderung an einen sparsamen Umgang mit Boden und berücksichtigt nicht den gebotenen Vorrang der Innenentwicklung.

Schon aus infrastruktureller und demografischer Sicht macht es Sinn, wenn einzelne Quartiere sich selbst tragen können und von sich aus genügend Angebote für Wohnen, Arbeiten, Nahversorgung, soziale Infrastruktur, Kultur und Erholung bieten.

Somit ist sowohl für die Städte als auch den ländlichen Raum dichtes Bauen ein zentrales Thema. Innenentwicklung, Mitte und Bestand durch qualifizierte Nachverdichtung sind entscheidend. Dabei sagen Dichtekennzahlen allein nichts über Qualität aus (vgl. die erwähnte Beliebtheit von sehr dichten Gründerzeitquartieren und Altstädten). Dichte braucht also Qualität und Nutzungsmischung sowie gute Infrastruktur und verkehrliche Anbindung (ÖPNV). Es ist kontraproduktiv, dass dichter bebaubare Grundstücke teurer sind. Denkbar wäre ein Modell, das eine höhere Dichte belohnt. Es besteht ein Grundproblem darin, dass die wirtschaftlichen Vorteile einer dichten Bebauung durch die Förderung weniger dichter Räume nivelliert werden, z.B. durch die Pendlerpauschale oder die öffentliche Förderung digitaler Infrastruktur im ländlichen Raum.

Zukunftsfähiges Wohnen und Arbeiten

- 4. Boden** – Die Verteilung des Bodens ist der Schlüssel für bezahlbares Wohnen. Um die zunehmende Flächenkonkurrenz langfristig und gemeinwohlorientiert zu verhindern, muss die exzessive Bodenspekulation unterbunden werden. Boden darf nicht länger als beliebiges Wirtschaftsgut betrachtet werden, dafür muss sich das Land im Bund einsetzen.

Kurzfristig muss das Volumen des Grundstücksfonds aufgestockt werden, um die Kommunen flächendeckend in die Lage zu versetzen, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben. Dabei fordern wir eine Aktivierung von ungenutzten Bauflächen sowohl im Wohnungs- als auch im Gewerbebau. Das Kompetenzzentrum Wohnen muss zu einem fachlich breit aufgestellten think tank werden, bei dem alle Fäden in der Wohnraumfrage zusammenlaufen.

Das Gut Boden ist nicht vermehrbar, es bestehen daher anhaltende Konflikte um diese Ressource: Einerseits um die Nutzung des Bodens, andererseits zwischen dem Ziel, möglichst wenig neue Fläche zu versiegeln und gleichzeitig neues Bauland zu schaffen. Für den Wohnungsbau sind Bodenpreise – insbesondere infolge anhaltender Bodenspekulation – neben den Baukosten der entscheidende Kostenfaktor. Flächeneffizienz ist somit entscheidend, Flächensparen ist Teil der Lösung. Analog zu den Dichtewerten im Wohnbereich sollte in den Regional- oder Flächennutzungsplänen Dichtewerte für den Industrie- und Gewerbebereich (Mitarbeiter/ha) eingeführt werden. Darüber hinaus ist eine kommunale Bodenbevorratung die Grundvoraussetzung für eine durchsetzungsfähige Stadtentwicklungspolitik und die Steuerung der Bodenpreise. Nicht nur aus finanzieller Sicht sollten die Kommunen aktive Bodenpolitik betreiben, sondern insbesondere, um die Stadtentwicklungsziele maßgeblich bestimmen und durchsetzen zu können. Allerdings sind viele Kommunen nicht in der Lage, der Spekulation mit Grundstücken und den stetig weiter steigenden Bodenpreisen eigene Marktaktivitäten entgegenzustellen. Erbbaurechtsverordnungen sind ein wichtiges Instrument, um Grundstücke den Spekulationsmechanismen auf dem freien Markt zu entziehen und dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Der Grundstücksfonds ist ein wichtiger Schritt, um dieses Problem zu beheben, ist aber zu gering ausgestattet und adressiert nur finanzschwächere Kommunen mit einem nachvollziehbaren Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, die aufgrund ihrer Haushaltssituation zumindest vorübergehend nicht in der Lage sind, das Grundstück selbst zu erwerben. Doch Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist kein exklusives Problem finanzschwächerer Kommunen.

Die Schaffung des Kompetenzzentrums Wohnen war ein richtiger Schritt. Wichtig ist, dass das Kompetenzzentrum alle relevanten Stakeholder einbindet und deren Kompetenz in Planung, politischer Umsetzung und wissenschaftlicher Analyse nutzt, um neue Konzepte zu generieren – auch als Impuls für die Arbeit der Wohnraumallianz. Hierfür ist ein breites fachliches, auf die Praxis ausgerichtetes, Fundament notwendig. Städtebau und Wohnsoziologie müssen beim Kompetenzzentrum auf wissenschaftlichem Niveau vertreten sein. Das Münchner Institut für Städtebau und Wohnungswesen leistet vergleichbare Arbeit in Bayern.

- 5. Bauen im Bestand** – Neubau ist wichtig, entscheidender ist aber der Bestand, der den Löwenanteil unserer gebauten Umwelt bildet. Wir brauchen daher ein Förderprogramm zur klimafreundlichen Wohnraummobilisierung in Bestandsgebäuden. Allerdings wird dies nicht gelingen, wenn weiterhin überzogene Anforderungen eine Nachverdichtung behindern.

Ein weiteres Problem sind äußerst veraltete Bebauungspläne, die sich noch am Leitbild der autogerechten Stadt der 1960er-Jahre orientieren – was angesichts der heutigen Herausforderungen geradezu bizarr ist. Wir brauchen eine einfache Lösung, z.B. alle Bebauungspläne älter als 25 Jahre treten automatisch außer Kraft, dann gilt Übergangsweise § 34 BauGB.

Die demographische Entwicklung und der Wandel der Lebensformen werden in Zukunft dem Quartier soziale Aufgaben zuweisen. Gleichzeitig wächst der Bedarf an barrierearmem und zugleich bezahlbarem Wohnraum.

Baulandflächen sind knapp, die Wohnraumkrise wird daher maßgeblich im Bestand gelöst werden müssen. Dazu müssen alle Potentiale genutzt werden, so auch die Möglichkeit der Aufstockung von bestehenden Gebäuden. Insgesamt ergibt sich in angespannten Wohnungsmärkten ein erschließbares Potential von rund 1,1 Mio. an zusätzlichen Wohnungen bei mittlerer Wohnfläche von ca. 85 m². Aufstockungen sind unter ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten vorteilhaft: Es

werden keine Grundstücksflächen neu versiegelt, Graue Energie eingespart, und der obere – nach neuesten Standards geschaffene – Gebäudeabschluss verbessert die Energieeffizienz des Gebäudes. Im Gegensatz zum Neubau ist die erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden. Es müssen neue Anreize zur Nachverdichtung geschaffen werden, Bestandsgebäude zu ertüchtigen, einer neuen Nutzung zuzuführen oder sinnvoll zu verwerten. Eine Absenkung der Grunderwerbsteuer dient der Schaffung neuen Wohnraums im Bestand. Dort, wo ein Abriss unumgänglich ist, sollte der entstehende Abraum recycelt werden. Darüber hinaus sollte der Ausbau von Dachgeschossen im Innenbereich baurechtlich erleichtert werden.

Auch viele bestehende Nichtwohngebäude können durch Umfunktionieren, Aufstockung oder Erweiterung nutzbar gemacht beziehungsweise effektiver genutzt werden. Angesichts der demographischen Entwicklung wird die Umgestaltung bzw. Nachverdichtung im Bestand eine zunehmend wichtige Rolle auch für Privateigentümer spielen – gerade was das altersgerechte und barrierearme Wohnen angeht.

Es sollten Anreize und Hilfen für Eigentümer geschaffen werden, auf ihren Grundstücken nachzuverdichten, um die Bereitschaft zu fördern, leerstehende oder untergenutzte Flächen und Immobilien zur Verfügung zu stellen.

Wo veraltete Bebauungspläne, die meist aus Kapazitätsgründen nicht verändert werden, dem im Weg stehen, braucht es Befreiungstatbestände in der LBO. Kommunen müssen bei der Aktualisierung veralteter Bebauungspläne unterstützt werden. Ein noch konsequenterer Weg wäre es, veraltete Bebauungspläne (älter als 25 Jahre) automatisch außer Kraft treten zu lassen, dann gilt übergangsweise § 34 BauGB. Diese veralteten Bebauungspläne orientieren sich noch am Leitbild der autogerechten Stadt der 1960er-Jahre und sind keinesfalls mehr für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung geeignet.

6. Leitbild „Produktive Stadt“ – Das heutige Planungsrecht passt nicht mehr zu einer modernen Wirtschaft, die Trennung von Wohnen und Arbeiten stammt aus einer Zeit, in der Industrie gesundheitsschädlich, laut und dreckig war. Die Folge ist der Verkehrskollaps. Daher muss Gewerbe (wieder) ein vollwertiger Teil der Stadt werden. Wir brauchen Gewerbequartiere statt Gewerbegebiete am Ortsrand und eine neue, innovative Verkehrsplanung und -steuerung. Geltende Regeln (z.B. BauNVO, TA-Lärm) verhindern dies. Daher braucht es ein zeitgemäßes, zukunftsorientiertes Planungsrecht. Kommunen müssen außerdem eine aktivere Rolle bei der Bewirtschaftung von Gewerbeflächen übernehmen.

Die Bedürfnisse einer globalisierten und hoch technologisierten Wirtschaft können durch traditionelle Gewerbegebiete nur noch unzureichend erfüllt werden. Die geltenden Gesetze und Normen zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung mit ihrer Nutzungstrennung sind daher nicht mehr zeitgemäß. Dies gilt insbesondere für einen Gewerbe- und Industriebau, der die zukunftsgerichteten Bedürfnisse innovativer Unternehmen befriedigen muss. Geltende Anforderungen, z. B. zum Immissionsschutz, sind für moderne Industrieanlagen nicht unbedingt mehr aktuell. Ähnliches gilt aber auch für den Einzelhandel in Innenstädten, der gegenwärtig einen tiefgreifenden Strukturwandel erfährt.

Große Unternehmen haben diesen Kulturwandel bereits erkannt. Interdisziplinäre Netzwerke und Kommunikation spielen dabei eine immer größere Rolle. Klassische Gewerbegebiete müssen sich öffnen und zu einem vollwertigen urbanen Teil der Stadt werden. Sie entwickeln sich von Produktions- zu Wissensstandorten. Für Gewerbe und Industrie muss ebenso wie für den Wohnungsbau gelten: im Sinne des sparsamen Flächenverbrauchs sind Quartiere mehrgeschossig zu planen bzw. nachzuverdichten. In Zukunft darf es keine monogenutzten, abgeschiedenen Gewerbe- oder Wohngebiete geben, sondern integrierte Quartiere. Dazu gehören zwingend eine Nutzungsmischung und integrierte Verkehrskonzepte: Gewerbe und Industrie verlangen nach einer Versorgung mit sozialer Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Dienstleistungen und Wohnraum am gleichen Standort bzw. durch ÖPNV verkehrlich eingebunden in die Stadt.

Durch Überarbeitung des Stellplatznachweises und der Garagenverordnung, weg vom motorisierten Individualverkehr hin zu öffentlichen Verkehrsmitteln, steigt auch die Lebensqualität der integrierten Quartiere.

7. Breitbandausbau – Nicht erst seit Corona gilt: Die Versorgung aller Teile des Landes mit schnellem Internet ist dringender denn je. Dies gilt dezidiert auch für Wohngebiete, in denen ein Großteil der Planungsbüros verortet ist. Der Fortschritt bei der Versorgung mit schnellem Internet ist – auch im europäischen Vergleich – im Grunde beschämend.

Bereits 2018 hatte die Landesvertreterversammlung der Architektenkammer Baden-Württemberg eine an die Landesregierung Baden-Württemberg gerichtete Resolution zur Digitalisierung beschlossen. Die seitens der Politik vielfach seit Jahren proklamierte Digitalisierung muss ernst genommen werden und durch einen konkreten Maßnahmenkatalog forciert werden. Ferner sollte sich die Landesregierung im Zuge der notwendigen Netzstärkung auf einen festen Zeitplan für den Ausbau verständigen.

Die planenden Berufe sind durch die unzureichende digitale Infrastruktur stark eingeschränkt: Architektur- und Planungsbüros sind zunehmend in überregional, national und international vernetzten, interdisziplinären, digitalisierten Prozessen unterwegs. Arbeit und Wohnen verschmelzen, die Standortfrage eines Büros ist untergeordnet, entscheidend ist eine exzellente Infrastruktur – nicht nur in Gewerbe-, sondern auch in Wohngebieten, in denen viele Planungsbüros ihren Sitz haben. Die Planungsbranche ist auf den Transfer großer Datenvolumina angewiesen.

Dabei ist auch der erhöhte Energiebedarf der Digitalisierung zu beachten. Deswegen sind integrative Prozesse gefordert, beispielsweise Heimserversnutzung als Wärmeerzeuger und paralleler Ausbau von Photovoltaik.

Moderne Verfahren und Bürokratieabbau

8. **Transparenz und Instrumente der Bürgerbeteiligung** – Wenn es um die gebaute Umwelt geht, fordern mündige Bürgerinnen und Bürger zu Recht eine enge Einbindung ein. Dazu braucht es Transparenz und klare Spielregeln. Welche Möglichkeiten der Partizipation es gibt und wo die Entscheidungshoheit liegt, muss zu Beginn kommuniziert werden. Der Beteiligungsprozess und die vorgebrachten Argumente müssen gegenüber der Öffentlichkeit verständlich dokumentiert werden.

Eine nachhaltige Entwicklung der bebauten Umwelt erfordert heutzutage das Zusammenwirken zwischen Bürgern und Planerkompetenz. Aufgrund des naturgemäß unterschiedlichen Informations- und Kenntnisstands muss die fachliche Expertise auf Planerseite die Basis für den Diskurs sein. Fördermittel für die Erstellung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten bis hin zur verbindlichen Bauleitplanung sind in wirksamer Größenordnung zu schaffen und mit der zwingenden Bedingung zu verknüpfen, eine faire, ernsthafte und alle sozialen Schichten einbindende Bürgerbeteiligung durchzuführen.

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger muss in Zukunft deutlich über das Maß der gesetzlichen Offenlageinstrumente hinausgehen. Gleichzeitig müssen alle betroffenen sozialen Gesellschaftsmilieus Gehör finden. Es ist dabei insbesondere darauf zu achten, dass Partikular- und „NIMBY“-Interessen die Entscheidungsfindung nicht dominieren, sondern langfristige, am Gemeinwohl orientierte Argumente ihre Beachtung finden.

Die Verwendung von sozialen Medien und neuen Beteiligungsformen kann zum Abbau von Schwellenängsten führen und die Beteiligung von „schwer Erreichbaren“ erhöhen. Bei der Erstellung von Konzepten sind soziale, ökologische, kulturelle und ökonomische Belange gleichermaßen zu berücksichtigen. Das Land wird aufgefordert, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Quartiers-, Siedlungs- und Stadtentwicklung die kommunale Planungskompetenz flankierend zu stärken und wirksam zu unterstützen.

9. **Neue Planungs- und Genehmigungsprozesse** – Weder Industrie noch Wohnungsmärkte orientieren sich an Gemarkungsgrenzen, wir brauchen den Gesamtblick statt Kleinteiligkeit. Daher müssen auch Planungsbehörden und -verfahren hierarchisch neu geordnet werden: Eine Möglichkeit wäre die Stärkung der Regionalverbände zwischen der Landes- und Gemeindeebene und die Schaffung von interkommunalen Planungsmechanismen. Ziel müssen effiziente Prozesse auf allen Maßstabsebenen der Stadtentwicklung sein.

Interdependente Faktoren wie Wirtschaft, Umwelt und Nutzungsmischung müssen stärker gesamtheitlich und integral in Planungen berücksichtigt werden. Entscheidend ist dabei, diesen Prozess mit einer zukunftsfähigen Zieldefinition zu beginnen. Sollten sich die äußeren Umstände verändern, muss die Planung reagieren können. Bei langjährigen Projekten muss es also auch möglich sein, noch in einem fortgeschrittenen Stadium Anpassungen flexibel vorzunehmen, ohne das gesamte Planverfahren von neuem aufrollen zu müssen. Dies gilt nicht nur für größere Vorhaben. Zukunftsfähige, flexible Prozesse müssen auf allen Maßstabsebenen der Stadtentwicklung geschaffen werden. Daher werden interkommunale Zusammenschlüsse – analog der in verschiedenen Bereichen bewährten Zweckverbände – zur Bewältigung zentraler Zukunftsfragen, wie z.B. „Industrie 4.0“, immer wichtiger.

Diese Fragen können nicht mehr nur auf lokaler Ebene gelöst werden. Die Regionalplanung muss daher eine stärker gestaltende Rolle und Stellung zwischen Landesentwicklung und kommunaler Stadtentwicklung einnehmen. Hierfür sind die Regionalverbände zu stärken und mit weitergehenden Kompetenzen auszustatten.

10. **Bündelung aller relevanten Kompetenzen** – Die wichtigen Politikfelder Bauen, Raumentwicklung, Verkehr und Klimaschutz hängen thematisch eng zusammen, sind aber auf unterschiedlichste Ressorts verteilt. Interministerielle Abstimmungsprozesse verzögern Abläufe und verhindern eine einheitliche Linie. Wir müssen Kompetenzen bündeln, um Wohnen, Wirtschaft, Mobilität und Freiraum konzertiert zu steuern. Das betrifft ebenso die ministerielle Organisation wie den Einsatz von Fördermitteln.

Die Vielzahl der fürs Bauen im weiteren Sinne zuständigen unterschiedlichen Ressorts muss an einer Stelle konzentriert werden, um einen effizienteren Handlungsablauf zu erreichen. Insbesondere der gegenwärtige Ressortzuschnitt im Baubereich zwischen Umwelt- und Wirtschaftsministerium ist sehr nachteilig. Durch die derzeitige Zuständigkeit mehrerer Ministerien werden Planungsvorgänge, Verwaltungsverfahren und Maßnahmeninitiativen unnötig erschwert und sind damit immer mit großem Abstimmungsbedarf und zeitlichem Mehraufwand verbunden. Die Konzentration an einer Institution mit entsprechend erhöhtem qualifiziertem Personal würde Prozesse und Umsetzungen um ein Vielfaches vereinfachen. Optimal wäre ein Bauministerium als Koordinierungsstelle für interministerielle Arbeitsgruppen.

Ein Blick auf den gegenwärtigen Ressortzuschnitt verdeutlicht dies:

- Wirtschaftsministerium: u.a. Förderung, Wohnungsbau, Städtebauförderung, Baurecht, Denkmalschutz
- Umweltministerium: u.a. Klima-Energie-Nachhaltigkeit, Bautechnik (!), Ressourceneffizienz
- Ministerium für ländlichen Raum: u.a. Holzbau (!), Entwicklung ländlicher Raum (Förderprogramme)
- Finanzministerium: u.a. Landesbau
- Ministerium für Soziales und Integration: u.a. Inklusion
- Innenministerium: u.a. Brandschutz (Feuerwehr)
- Staatsministerium: Bürgerbeteiligung
- Ministerium für Verkehr: Mobilität, Fahrradnetze, Fußverkehr ÖPNV, Lärmschutz

11. Bürokratieabbau und schnellere Verfahren – Ein in der Praxis der planenden Berufe wiederkehrendes und besonders gravierendes Problem – das Auswirkungen auf alle Bereiche des Bauens hat – sind die unnötigen und im Grunde rechtswidrig langen Bauantragsgenehmigungsverfahren. Hier muss zeitnah Abhilfe geschaffen werden durch die Aufstockung qualifizierten Personals in den Bauämtern sowie – nach Fristablauf – die Reduzierung der Genehmigungsgebühren und einen beschleunigten Genehmigungsanspruch der Bauherrschaft.

Die Landesbauordnung sieht zwar konkrete Genehmigungsfristen von ein bis zwei Monaten vor, jedoch keine Sanktionen, wenn diese nicht von den Bauämtern eingehalten werden. Bauvorlageberechtigte und Investoren sind hier einer großen Unsicherheit und oft wirtschaftlichen Einbußen ausgesetzt. Durch eine gestaffelte Reduzierung der Genehmigungsgebühr bei Überschreiten der Fristen kann ein Anreiz zu Verfahrensbeschleunigung geschaffen werden, ebenso wie durch einen fakultativen Genehmigungsanspruch bei deren Nichteinhaltung.

Darüber hinaus muss durch die Aufstockung des Personals mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Baurechtsämtern den immer komplexer werdenden Verfahren Rechnung getragen werden.

Baukultur als Anspruch des Landes

12. **Marktgängige Vergütung der Planenden in den Verwaltungen** – Die Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass die Verwaltung mit qualifiziertem Personal ausgestattet ist; diese verliert aber zunehmend an Konkurrenzfähigkeit gegenüber der freien Wirtschaft bei der Gewinnung von Fachkräften. Das gilt auch für die Planerinnen und Planer in den Ämtern: Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner sind daher grundsätzlich im höheren Dienst einzugruppieren.

Der Fachkräftemangel in den Baurechts- und Fachämtern ist Ursache für viele Verzögerungen im Bauablauf und Probleme, etwa bei oben genannten Genehmigungsverfahren. Vor vielen Jahren wurden in den Verwaltungen, vor allem in den kommunalen, Stellen in Bauplanungs- und Baurechtsämtern abgebaut. Durch die anhaltende Niedrigzinsphase und den damit verbundenen Bauboom ist es sehr schwer, Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Die in der AKBW steigenden Beratungsanfragen aus Baurechtsämtern und Bauplanungsämtern belegen diesen Missstand. Hier gilt es dringend, Abhilfe zu schaffen. Auch sollte die Besetzung der Amtsleitungen in den Baurechtsämtern mit Architekten und Stadtplanern erfolgen, um die notwendige fachliche Expertise zu sichern. Es ist an der Zeit, die Ungleichbehandlung der schlechteren Entlohnung, sowohl gegenüber der freien Wirtschaft als auch gegenüber Juristen in vergleichbaren Positionen der Verwaltungen, zu beheben.

13. **Qualität in der Ausbildung sichern** – Die Architektenkammer fordert als Eintragungsvoraussetzung in die Architektenliste ein fünfjähriges Studium, wie es auch die EU vorgibt, und eine Beibehaltung der Pflicht-Praktika. B.A.-Absolventen, denen die Eintragung bislang verschlossen ist, brauchen einen berufsbegleitenden Masterstudiengang.

Die Anforderungen an das Planen und Bauen und somit an alle Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner werden immer komplexer. An einem Schulgebäude lässt sich das anschaulich ablesen: zum einem der Blick auf Energie-, Umwelt- und Klimastandards, Barrierefreiheit, Brandschutz, Alarmierungssysteme zum Schutz bei Amokläufen etc., zum anderen neue Raumanforderungen durch veränderte pädagogische Konzepte für Neubau und Sanierung von Bestandsbauten. Dem muss die Ausbildung in Architektur und auch Stadtplanung Rechnung tragen. Ein fünfjähriges Studium, wie es auch die EU vorgibt, sollte verpflichtend sein.

14. **Planungswettbewerb nach RPW als Maßstab** – Der Staat hat eine Vorbildfunktion. Das muss insbesondere für ein erfolgreiches Land wie Baden-Württemberg gelten. Auf das Bauwesen angewandt bedeutet das eine besondere Verantwortung bei der Vergabe. Daher muss gelten: Alle öffentlichen Einrichtungen des Landes sowie alle Unternehmen, an denen das Land Baden-Württemberg beteiligt ist, müssen den Planungswettbewerb nach RPW als verbindliche Grundlage bei der Vergabe festlegen.

Der Planungswettbewerb für öffentliche Auftraggeber ist der einzig richtige Weg, um qualitativ hochwertige, nachhaltige, kostengünstige und unterschiedliche Planungsvorschläge zu erhalten. Nicht umsonst ist in § 78 der Vergabeverordnung (VgV) gesetzlich festgeschrieben, dass Planungswettbewerbe die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe gewährleisten und gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur darstellen. Das Land Baden-Württemberg fühlt sich dem in besonderer Weise verpflichtet.

Alle öffentlichen Einrichtungen des Landes und alle Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, müssen den Planungswettbewerb nach RPW als verbindliche Grundlage bei der Vergabe festlegen. Ausnahmen sollten nur in Einzelfällen mit entsprechender Begründung möglich sein. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Übererfüllung der VgV stattfindet, um eine innovationsfördernde Niederschwelligkeit zu gewährleisten.

Die Vergabe von Planungsleistungen durch einen Planungswettbewerb muss auch für alle Maßnahmen gelten, die mit Landesmitteln öffentlich gefördert werden (z.B. bei Sanierungs- und Entwicklungsgebieten).

Wir brauchen mehr innovative Wettbewerbsverfahren wie Dialogverfahren, Kooperative Verfahren, Workshopverfahren etc. Daher sollten Mehrfachauslober wie Kommunen oder Vermögen und Bau

– auch um eine bessere Bürgerbeteiligung zu erreichen – mindestens 10% der jährlichen Auslobungen von Planungsaufgaben als innovative Wettbewerbsverfahren durchführen. Die Architektenkammer wird hierbei beratend zur Seite stehen, um die Grundzüge des Wettbewerbswesens zu garantieren und gemeinsam mit den Ministerien geeignete Verfahrensstrukturen zu entwickeln.

Bei Vergaben von Planungsaufgaben unterhalb des EU-Schwellenwertes müssen ebenfalls geeignete Wettbewerbsverfahren zur Anwendung kommen: neben dem Planungswettbewerb nach RPW könnten dies Mehrfachbeauftragungen oder konkurrierende Verfahren sein. Die Durchführung dieser Verfahren sollten in Abstimmung mit der Architektenkammer erfolgen.

Zur Verringerung des Bürokratieaufwandes bei Vergabeverfahren sollten in Abstimmung mit der Architektenkammer Standards (Niederschwelligkeit, konkrete Kosten und Leistungsumfänge) entwickelt werden, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung.

15. Stärkung der Baukultur in Baden-Württemberg – Darüber hinaus braucht es ein landesweites Forum der Baukulturvermittlung, für Debatten über zukünftige Planungs- und Bauprozesse und einen Ort für das baukulturelle Gedächtnis des Landes – ein Schaufenster für Architektur und Ingenieurbaukunst.

Innovative Bauvorhaben sind Entwicklungsmotoren in vielen Bereichen, wie z.B. beim Klimaschutz, neuen Technikanwendungen, neu gedachten Nachbarschaften oder funktionsgemischten Quartierslösungen. Durch dauerhafte und schwerpunktmäßige Förderung experimenteller, wegweisender Bauprojekte sollte das Land die Modernisierung im Wohnungs- und Städtebau sichtbar machen und vorantreiben.

Baden-Württemberg ist das Bundesland mit den meisten Hidden Champions und einer großen Bandbreite hoher industrieller Kompetenz. Dessen ist man sich im Südwesten bewusst und weiß es auch marketinggerecht zu nutzen. Die seit Jahrzehnten große Innovationskraft in Architektur und Ingenieurbau hingegen liegt hier im Schatten der Aufmerksamkeit, während anderorts die Kompetenz der Architekten und Ingenieure aus Baden-Württemberg weltweit geschätzt wird, zum Beispiel auf den Architekturbiennalen. Ein Zentrum für Architektur, Baukultur und Ingenieurbau als Forum der Baukulturvermittlung, für Debatten über zukünftige Planungs- und Bauprozesse und ein zentraler Ort für das baukulturelle Gedächtnis des Landes bietet sich in Stuttgart, z.B. in der Königstraße 1-3, an. Die künftige Landesregierung muss dieses Projekt nun in Angriff nehmen, zumal es bereits 2016 Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hatte.

Gestaltungsbeiräte haben sich als wertvolles Instrument zur Förderung der Baukultur in den Kommunen vor Ort erwiesen. Die Förderung der Gestaltungsbeiräte muss daher verstetigt und der Förderhöchstsatz auf 20.000 Euro erhöht werden.

Und schließlich gilt es Kindern und Jugendlichen eine baukulturelle Bildung zu ermöglichen: Nur wer gelernt hat, sich mit der gebauten Umwelt bewusst auseinanderzusetzen, kann sich kompetent in gesamtgesellschaftliche Basisaufgaben wie gute Gestaltung, ökologische Nachhaltigkeit und sozialverträgliches Miteinander einbringen. Als weiterer Ort der Baukulturvermittlung bieten sich die Schulen an. Architektur ist ein Querschnittsthema und ragt in Fächer wie Mathematik, Deutsch und Geschichte, Geografie, Sachunterricht und Bildende Kunst hinein. Hier gilt es praktische Bezüge im Unterricht umzusetzen. Dafür müssen angehende Lehrkräfte in der Ausbildung auf diese Aufgabe vorbereitet, Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer intensiviert und Kooperationsprojekte mit Architektinnen und Architekten gefördert werden.